



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

AUSSERORDENTLICHE LEISTUNGS- TRAGSERWEITERUNG ZUR BEWÄLTI- GUNG DER UKRAINE-KRISE

Bericht zuhanden des Landrates

Titel:	Ausserordentliche Leistungsauftragsweiterung zur Bewältigung der Ukraine-Krise	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht zuhanden des Landrates	Klasse:		FreigabeDatum:	08.09.22
Autor:	Karen Dörr	Status:		DruckDatum:	08.09.22
Ablage/Name:	Bericht Antrag an LR ausserordentlicher Leistungsauftrag Ukr.docx			Registratur:	2022.NWJSD.28

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	4
3	Sonderstab Ukraine	5
4	Derzeitige Situation in Nidwalden.....	6
5	Lagebeurteilung und Entwicklungsmöglichkeiten.....	7
6	Personal	8
6.1	Sonderstab Ukraine	9
6.2	Empfang, Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden.....	9
6.2.1	Amt für Asyl und Flüchtlinge	9
6.2.2	Amt für Justiz.....	11
6.3	Integration und schulische Betreuung	11
6.3.1	Amt für Volksschulen und Sport.....	11
6.3.2	Amt für Berufsbildung und Mittelschule	12
6.4	Finanzielle Auswirkungen	12
6.4.1	Derzeitige Situation.....	12
6.5	Personalbedarf bei weiter steigender Anzahl Schutzsuchender	16
6.5.1	Szenario 1: Personalbedarf bei 375 Schutzsuchenden	17
6.5.2	Szenario 2: Personalbedarf bei 500 Schutzsuchende ab 2023	18
6.5.3	Szenario 3: Personalbedarf bei 600 Schutzsuchende ab 2023	19
7	Bundesbeiträge.....	20
8	Ausblick 2024.....	20
9	Antrag an den Landrat.....	20

1 Zusammenfassung

Die Schweiz verzeichnet seit März 2022 aufgrund der Ukraine-Krise eine hohe Anzahl an Schutzsuchenden, weshalb der Regierungsrat für diverse Ämter in verschiedenen Direktionen ausserhalb der Budgetprozesse 2022 und 2023 eine Leistungsauftragserweiterung eingeben muss. Die Direktionen und Ämter mussten aufgrund der Dringlichkeit erste Massnahmen bereits ab Anfang 2022 umsetzen, weshalb der Regierungsrat mit den Beschlüssen Nr. 128 und 230 vom 8. März 2022 sowie 12. April 2022 zulasten des Planungsgewinnes eine temporäre Leistungsauftragserweiterung als Überbrückung bewilligte. Der Regierungsrat war sich zum damaligen Zeitpunkt bereits bewusst, dass ein Nachtragskredit zum Budget 2022 und ein separater Antrag zum Budget 2023 durch den Landrat bewilligt werden muss. Da der Bund für Unterkunft und Betreuung Pauschalen entrichtet, sollte der Aufwand grösstenteils ausgeglichen sein.

Würde der Landrat die Leistungsauftragserweiterung nicht bewilligen, müsste der Regierungsrat die gemäss Bundesgesetzgebung zwingend vorgeschriebenen Aufgaben extern vergeben. Dies würde aus Erfahrungen früherer Jahre wesentlich teurer zu stehen kommen und dazu führen, dass die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel keinesfalls ausreichen und so dem Kanton im Gegensatz zu den vergangenen Jahren zusätzliche Kosten in noch unbekannter Höhe erwachsen würden.

Damit die für die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden zuständigen Direktionen in den nächsten Monaten handlungsfähig bleiben, müssen sie über die notwendigen Personalressourcen verfügen, die vom Landrat bewilligt und vom Regierungsrat je nach Situation stufenweise ausgelöst werden müssen. Aus diesem Grund ist eine Leistungsauftragserweiterung vorzusehen.

Momentan befinden wir uns in der Schweiz trotz der angespannten Situation in einer zwar schwierigen, aber immer noch überschaubaren bzw. ordentlichen Lage. In Nidwalden sind für das Handling von Unterkunft und Betreuung demnach vor allem die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) bzw. das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) mit Unterstützung der Justiz- und Sicherheitsdirektion, der Bildungsdirektion sowie der Baudirektion zuständig.

Dem Landrat wird beantragt, einen Nachtragskredit zum Budget 2022 in der Höhe von 1'880'100 Franken zu bewilligen.

Weiter wird dem Landrat beantragt, im Maximum eine ausserordentliche Leistungsauftragserweiterung in der Höhe von 4'702'100 Franken als separater Beschluss für das Jahr 2023 zu bewilligen, wobei der Regierungsrat je nach Lage die Beträge der einzelnen Szenarien auslösen soll:

Szenario 1: Personalbedarf bei 375 Schutzsuchenden	2'920'900 Franken
Szenario 2: Personalbedarf bei 500 Schutzsuchenden	3'918'000 Franken
Szenario 3: Personalbedarf bei 600 Schutzsuchenden	4'702'100 Franken

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unmöglich, den weiteren Kriegsverlauf vorherzusagen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Bundesrat den Schutzstatus S um ein weiteres Jahr verlängert. Aus diesem Grund soll auch für das Jahr 2024 eine Lohnsumme in der Höhe von bis zu 4'702'100 Franken als ausserordentliche Leistungsauftragserweiterung zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses für das Jahr 2024 wieder über allfällig erforderliche Ressourcen befinden.

2 Ausgangslage

Am 24. Februar 2022 marschierten russische Truppen in die Ukraine ein. Der Krieg geht unvermindert weiter und viele Menschen sind immer noch auf der Flucht vor den Kämpfen. Bis

Mitte August 2022 sind laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) 6.3 Mio. Menschen aus der Ukraine in Folge des Krieges in Europäischen Staaten als Flüchtlinge registriert worden. Gemäss aktuellen Schätzungen (Stand: 23. Juli 2022) der International Organization for Migration (IOM) liegt die Zahl der Binnenflüchtlinge in der Ukraine bei ca. 6.6 Mio. Personen. Binnenflüchtlinge sind Menschen, die ihren Heimatort verlassen und in eine andere Gegend ihres eigenen Landes flüchten, von der sie sich vorerst Sicherheit versprechen.

Seit der Invasion Russlands in die Ukraine nimmt die Migrationslage in Europa und der Schweiz eine neue Eskalationsstufe und Dynamik an. Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich rasch. Es ist unmöglich vorauszusehen, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Die Schweiz hat sich wie andere EU-Länder bereit erklärt, Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen (Bundesratsentscheid vom 4. März 2022). Damit dies schnell und möglichst unbürokratisch erfolgen kann, hat der Bundesrat am 11. März 2022 die Einführung des Schutzstatus S für diesen Personenkreis beschlossen. Damit werden die Geflüchteten vorübergehend in der Schweiz aufgenommen, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Gemäss Aussagen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist die Schweiz bereit, sich solidarisch an der Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern zu beteiligen. Alle schutzbedürftigen Personen, die ihren Wohnsitz vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine hatten, erhalten in der Schweiz den Schutzstatus S; es gibt keine Kontingentierung. Sollte die Europäische Union (EU) ein Umsiedlungsprogramm ("Relocation") beschliessen, würde sich die Schweiz ebenfalls solidarisch zeigen und sich daran beteiligen. Diese in einem so rasanten Tempo noch nie dagewesene Flüchtlingswelle wird nur gemeinsam zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten bewältigt werden können.

Es flüchten immer noch viele Menschen aus dem Kriegsgebiet, wenn auch nicht im selben Ausmass wie zu Beginn der militärischen Invasion Russlands. Bisher erhielten in der Schweiz über 61'143 Personen den Schutzstatus S, davon wurden 323 Schutzsuchende (Stand: 9. August 2022) dem Kanton Nidwalden zugewiesen.

3 Sonderstab Ukraine

Als Sofortmassnahme hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD) in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) per 1. März 2022 einen Sonderstab Ukraine gebildet, welcher unter der Leitung der Notorganisation die anfallenden Aufgaben koordiniert. Dieser setzt sich aus Vertretungen der betroffenen Direktionen und Ämter zusammen und soll eine Koordination der Informationen zur Einschätzung der Auswirkungen der Ukrainekrise auf den kantonalen Verantwortungsbereich vornehmen. Er schlägt den beiden Direktionen, bei Bedarf auch weiteren Direktionen, Massnahmen vor. Die Stabskoordination wird durch das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) wahrgenommen.

Am 1. März 2022 wurde auch ein Initialisierungsrapport mit Mitgliedern der Notorganisation und der betroffenen Ämter durchgeführt. Daraus resultierend entstanden eine Problemerkennung, ein Teilnehmerkreis für weitere Rapporte und ein erster Lagebericht.

5 Lagebeurteilung und Entwicklungsmöglichkeiten

Um eine Beurteilung der Lage und der Entwicklungsmöglichkeiten vornehmen zu können, werden vorwiegend die Einschätzungen der Nationalen Alarmzentrale berücksichtigt. Diese Informationen sind als "vertraulich" klassifiziert und deshalb nur oberflächlich oder in abgeänderter Form in diesem Bericht verfügbar (Stand 10. August 2022). Wie sich die Lage letztlich entwickelt, ist unmöglich vorauszusehen.

Kriegsgeschehen: Russland verkündete erneut, dass die Rückeroberung des ukrainischen Territoriums oberstes Kriegsziel bleibe. Aktuell wird entlang der Frontlinie weiterhin mit grosser militärischer Härte vorgegangen. Zum einen versuchen russische Kräfte, Richtung Slowjansk und Kramatorsk vorzurücken. Zum anderen hat die ukrainische Regierung eine Offensive in der Region Cherson angekündigt und die Bevölkerung aufgefordert, das Gebiet zu verlassen. Die Gesamtsituation kann grundsätzlich als eher statisch bezeichnet werden, d.h. es werden kaum nennenswerte Gebietsgewinne durch russische Streitkräfte erreicht.

Einschätzung Sonderstab: Es ist wenig wahrscheinlich, dass sich die Kriegsdynamik aktuell rasch auf die eine oder andere Seite entwickeln wird. Grosse Fortschritte sind deshalb nicht zu erwarten. Dies führt wiederum dazu, dass Nebenschauplätze wie Wirtschaftskrieg, Diplomatie, Energieversorgung oder Cyberangriffe in den Vordergrund rücken.

Atom/Kraftwerke: Nach Einschätzung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) sind die Entwicklungen rund um das grösste europäische Kernkraftwerk Saporischschja zunehmend besorgniserregend. Russland lagert Kriegsmaterial im besetzten Kernkraftwerk und es befinden sich weiterhin grössere Truppenteile auf den Kraftwerksgeländen.

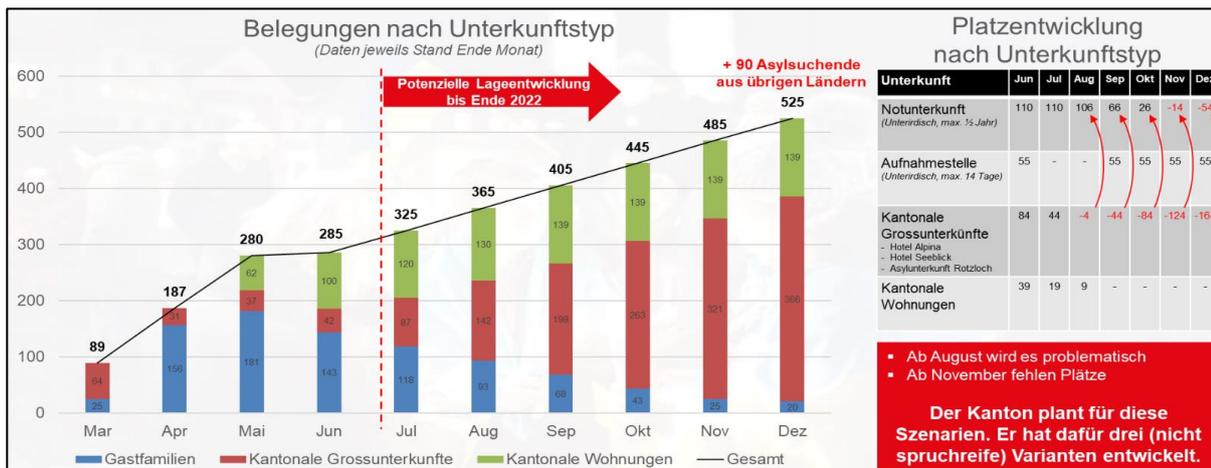
Einschätzung Sonderstab: Das aktuell grösste Risiko besteht in der Havarie des Kernkraftwerkes. Die Auswirkungen auf Zentraleuropa sind schwer abzuschätzen. Die daraus entstehende Dynamik in der Bevölkerung dürfte schwer kontrollier- bzw. steuerbar sein.

Migration/Fluchtbewegung: Die warmen Monate und das eher statische Kriegsgeschehen haben dazu geführt, dass die Fluchtbewegungen aus der Ukraine eher rückläufig sind. Für die Monate Oktober bis Dezember 2022 geht das SEM aufgrund von Versorgungsengpässen (insbesondere in den Bereichen Energie, Nahrungsmittel, Gesundheitswesen) von einem raschen Anstieg der Fluchtmigration aus. Vor diesem Hintergrund rechnet das SEM damit, dass bis Ende Jahr zwischen 85'000 und 120'000 Schutzsuchende in die Schweiz kommen könnten. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass eine grosse Anzahl Schutzsuchender vor oder während der kühlen Monate die Rückkehr antreten wird. Damit stellt der Krieg in der Ukraine den Asylbereich in der Schweiz vor neue noch nicht dagewesene Herausforderungen.

Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die vorherrschenden Ereignisse auch Auswirkungen auf die weitere Migrationslage der restlichen Welt haben werden. Die Ukraine gilt als Kornkammer Europas und ist einer der Hauptversorger Nordafrikas und des Nahen Ostens. Mit dem zunehmenden Druck auf die Lebensmittelpreise oder dem Aussetzen von Lieferketten und sicherheitsrelevanten Vorkommnissen wie die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan vor einem Jahr muss davon ausgegangen werden, dass auch die bereits bekannten Migrationsbewegungen stärker werden. Mit Schreiben vom 28. Januar 2022 rechnet das SEM in diesem Zusammenhang mit einer Plangrösse für das Jahr 2022 von 18'000 Asylgesuchen für die Schweiz. In der ersten Jahreshälfte 2022 wurden in der Schweiz gesamthaft 8'532 Asylgesuche erfasst (46% mehr im Vergleich zur Vorjahresperiode).

Einschätzung Sonderstab: Aufgrund der Planungsannahmen des SEM muss davon ausgegangen werden, dass bis zum Herbst mit mindestens 400 bis maximal 600 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen ist. Der Sonderstab prognostiziert eine potenzielle Entwicklung auf Ende Jahr von 525 Schutzsuchenden (vgl. Grafik).

Belegungen nach Unterkunftstyp



Zentrales Problem bei dieser Eskalation ist, dass der kantonale Platzbedarf sowie die zur Problembewältigung nötigen Personalressourcen in allen betroffenen Amtsstellen unzureichenden sind. Für die Ressourcenplanung kann etappenweise geplant werden: 375, 500 und 600 Schutzsuchende dienen als Referenzgrössen. Über diese Sachverhalte und mögliche Lösungen wurden die 11 Nidwaldner Gemeinden, die Gemeindeführungsstäbe sowie die 15 Nidwaldner Korporationen am 11. Juli 2022 an einer Informationsveranstaltung in Kenntnis gesetzt.

Energie/Versorgung: Bei der Elektrizitätsversorgung haben der Ukrainekrieg sowie die bekannten Probleme der französischen Kernkraftanlagen zu einer massiven Anspannung geführt. Der Bund hat deshalb erste Planungsgrundlagen für eine allfällige Strommangellage erstellt. Weitere Bemühungen für Massnahmen bei einer allfälligen Energiekrise sind im Gange. Für die Gasversorgung geht der Bund davon aus, dass die deutschen Ziele der Befüllung der Erdgasspeicher verfehlt werden. Dies wird auch die Schweiz treffen, da ein Grossteil des Gases aus Deutschland geliefert wird.

Einschätzung Sonderstab: Es besteht ein grosses Risiko, dass es in der Schweiz in den kommenden Monaten zu einer Strommangellage kommen könnte. Das Thema Energiemangel/Strommangel ist aufgrund seiner Dimension als eigenes Problem erkannt worden und wird im Rahmen der Notfallplanung Stromausfall durch eine Arbeitsgruppe der Notorganisation bearbeitet. Der aktuelle Kontext wird durch die Geschäftsleitung Notorganisation intensiv beobachtet bzw. im Rahmen eines Initialisierungsrapportes unter Fachpersonen beurteilt.

Wirtschaft: Die kriegerischen Ereignisse beflügeln die momentan vorherrschende Inflation. Diese stieg im Juni auf 3.4%, so hoch wie zuletzt 1993. Zurückzuführen ist die Inflation hauptsächlich auf die Energiekrise bzw. die gestiegenen Energiepreise. Gleichzeitig senkte das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Wachstumsprognosen für 2022 auf 2.6% und für 2023 auf 1.9%. Die Inflationsentwicklung in der Schweiz ist im Vergleich zum Ausland weiterhin moderat.

Einschätzung Sonderstab: Der wirtschaftliche Druck dürfte die Anspannung in der Bevölkerung weiterhin hochhalten. Aufgrund der moderaten Auswirkungen auf die Schweiz muss die Situation zwar beobachtet werden, Handlungsbedarf ist aber noch nicht angezeigt.

6 Personal

Die Ressourcenplanung ist mit der beschriebenen Situation und vielen Unbekannten stark ereignisabhängig und erfordert ein hohes Mass an vorausschauender Planung. Nicht weniger

wichtig ist dabei die Arbeitsmarktsituation in der gesamten Schweiz, welche schon heute unter fehlendem Fach- und Spezialpersonal leidet. Bei der Personalrekrutierung waren und sind folgende Kriterien zu beurteilen: Dringlichkeit, erforderliche Fach- oder Spezialkenntnisse, fehlende Alternativen und die Konsequenzen bei Nichterbringen der geforderten Leistung. Folgende Anstellungsmöglichkeiten wurden in der Akutphase und nach Beschluss in den RRB Nr. 128 vom 8. März, RRB Nr. 230 vom 12. April und RRB Nr. 289 vom 10. Mai 2022 ermöglicht:

- Auszahlung von angeordneten Überstunden in Bereichen, welche hohen Aufwandschwankungen ausgesetzt sind;
- Temporäre Stundenlohn-Anstellungen aus dem Pool der freiwilligen Helfer, welche sich durch besondere Fähigkeiten hervorgetan haben (Übersetzung, Betreuung, Kommunikation);
- Temporäre Festanstellungen aufgrund gesetzlicher Notwendigkeit sowie hohes Fach- oder Spezialwissen;
- Zuzug von Milizkräften aus den Bereichen Zivilschutz und Zivildienst.

6.1 Sonderstab Ukraine

Der Sonderstab Ukraine wird seit dem 1. März 2022 durch das **Amt für Militär und Zivilschutz** (AMZ) geführt. Da es sich nicht um eine Kernaufgabe des Amtes handelt, konnten grosse Teile des gesetzlichen Grundauftrages nicht oder nur noch unzureichend erfüllt werden. Konkret davon betroffen sind die Amtsleitung sowie die gesamte Abteilung Zivilschutz. Der Zivilschutz wurde ab Kriegsbeginn vollumfänglich in die Bewältigung miteinbezogen. Das hat sowohl die Berufs- wie auch die Milizkomponente direkt nach Corona erneut stark belastet. In der Folge wurde seitens Abteilung Zivilschutz die im RRB Nr. 230 vom 12. April 2022 beantragte Stelle des Zivilschutzlogistikers gemäss den definierten Rahmenbedingungen besetzt. Das entlastete den Milizteil erheblich und führte zu einer spürbaren Beruhigung.

Die ebenfalls im RRB Nr. 230 beantragte Stelle einer Projektleitung AMZ, um die wichtigsten Projekte des AMZ weiterführen zu können, wurde bislang durch 158 Überstunden des Amtsleiters kompensiert. Die Überstunden fielen ausschliesslich zugunsten der Leitung Sonderstab Ukraine an. Ein Grossteil der Arbeiten ist administrativer Art wie Sitzungen organisieren, Protokoll führen usw.

6.2 Empfang, Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden

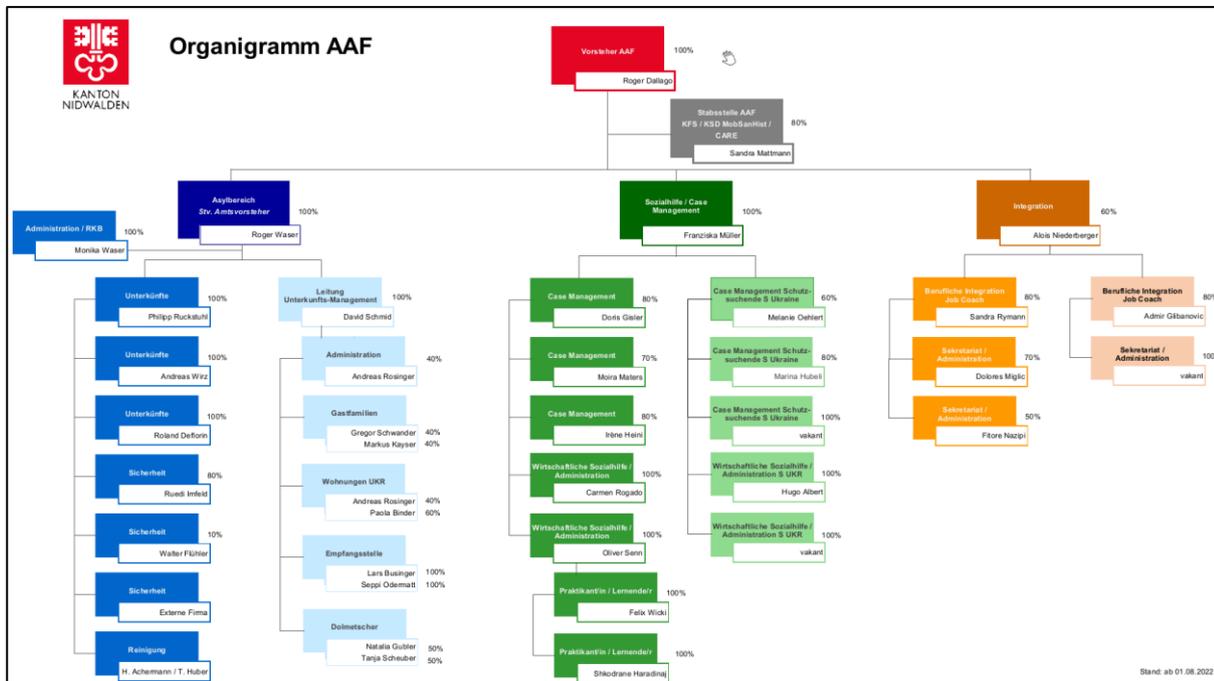
Bund und Kantone sind seit Beginn des Krieges mit Hochdruck daran, geeignete Unterkünfte in ausreichendem Mass zu finden und zur Verfügung zu stellen. Nach der Registrierung in einem der Bundesasylzentren werden die Schutzsuchenden auf die Kantone verteilt.

Ziel ist es, die ordentlichen Prozesse im Zusammenhang mit Empfang, Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden mit zusätzlichem Personal zu stärken; hauptverantwortlich ist hier das AAF. Der Bereich der Einwohnerkontrolle (inkl. Verwaltung der Daten und dem Ausweiswesen) liegt beim Amt für Justiz (Abteilungen Migration und Passbüro).

6.2.1 Amt für Asyl und Flüchtlinge

Gemäss § 5 der Vollzugsverordnung vom 2. September 2008 zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (Ausländerverordnung, AusV; NG 122.21) ist das AAF für die Sozial- und Nothilfe für Ausländerinnen und Ausländer (Asylsuchende, Personen mit einem Nichteintretensentscheid, vorläufig aufgenommene Personen sowie anerkannte Flüchtlinge) zuständig, soweit diese Aufgaben dem Kanton übertragen sind. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Schutzsuchenden.

Die bestehenden Personalressourcen des AAF reichen in keiner Art und Weise aus, um diesen bis vor wenigen Wochen nie erwarteten und steigenden Zustrom an Flüchtlingen zu bewältigen. Aufgrund der stark steigenden Zahlen muss das AAF in Teilbereichen neu organisiert werden. Die bisherigen Bereiche Integration und Sozialhilfe werden neu separat als Abteilungen geführt, wobei die (neue) Abteilung Sozialhilfe / Case Management aufgeteilt wird in die Aufgabengebiete bisher betreute Personen und Schutzbedürftige aus der Ukraine (vgl. Grafik).



6.2.1.1 Abteilung Sozialhilfe / Case Management: Schutzbedürftige aus der Ukraine

In der Sozialhilfe gilt bei Stellenbesetzungen ein in der Schweiz allgemein anerkannter Stellen-Schlüssel. Pro 50 gesuchstellende Personen werden 150 Stellenprozente für das Case Management, Betreuung, Administration, Buchhaltung usw. eingesetzt. Dieser Stellen-Schlüssel dürfte im vorliegenden Fall anspruchsvoll bzw. eher knapp bemessen sein. Insbesondere aufgrund des Umstands, dass die allerwenigsten Schutzbedürftigen aus der Ukraine (in erster Linie Frauen und Kinder) die deutsche Sprache beherrschen.

6.2.1.2 Abteilung Integration

Auch in der Abteilung Integration kann der anfallende Arbeitsaufwand mit den bestehenden Mitarbeitenden nicht mehr bewältigt werden. Hier wird die Annahme getroffen, dass pro 100 gesuchstellende Personen 100 Stellenprozente für die Tätigkeit als Job Coach (Integration) und weitere 100 Stellenprozente für die Sachbearbeitung eingesetzt werden müssen. Es ist nicht absehbar, wie sich die Situation in der Ukraine weiterentwickelt und wann oder ob die Schutzbedürftigen (bald) wieder in ihre Heimat zurückkehren können und/oder wollen.

6.2.1.3 Bereich Unterkunftsmanagement Schutzsuchende Ukraine

Der Bereich Unterkunftsmanagement für Asylsuchende und Flüchtlinge ist aufgrund der hohen Anzahl an zugewiesenen Schutzsuchenden nicht in der Lage, die zusätzlichen Unterkünfte ebenfalls zu betreuen. Nach der Überführung des Unterkunftsmanagements vom Sonderstab Ukraine zum Amt für Asyl und Flüchtlinge mussten auch hier neue Stellen geschaffen werden. Derzeit werden mit 620 Stellenprozenten die anfallenden Aufgaben erledigt. Da eine grosse Anzahl an Schutzsuchenden nicht in Kollektivunterkünften untergebracht ist, muss kein 24-Stundenbetrieb aufrechterhalten werden.

Wenn es nicht mehr genügend Wohnungen zum Mieten gibt oder die Anzahl der Schutzsuchenden sprunghaft steigt, müssen Schutzsuchende in Kollektivunterkünften untergebracht und betreut werden. Dafür wird das Zeughaus in Oberdorf umgebaut und die Zivilschutzanlage "Eichli" genutzt werden. In Kollektivunterkünften muss ein 24-Stundenbetrieb sichergestellt werden.

6.2.2 Amt für Justiz

Seit Kriegsausbruch sind die Mitarbeitenden der **Abteilung Migration und Passbüro** neben den üblichen Aufgaben mit sehr vielen Anfragen zu Einreise, Aufenthalt/Schutzstatus, Arbeit, Familiennachzug usw. konfrontiert. Die vom Kanton Nidwalden initiierte Sofortmassnahme "Infoline Ukraine" kann die fachspezifischen Anfragen nur teilweise abfedern. Seit Ankunft der ersten Schutzsuchenden in Nidwalden bzw. der Zuweisungen durch den Bund ist zudem der Arbeitsaufwand exponentiell gestiegen. Während in "normalen" Zeiten maximal 1 - 2 Zuweisungen (Personen) pro Woche in den Kanton Nidwalden erfolgen, waren es zu Beginn der Krise bis zu 15 oder mehr Zuweisungen (Personen) pro Tag. Auch am Samstag und Sonntag werden Schutzsuchende nach Nidwalden zugewiesen. Nach der Zuweisung in den Kanton müssen die Personalien verifiziert, Angaben zum Aufenthaltsort, Beruf und weitere Personalangaben erfasst, Personendossiers erstellt und durch das Passbüro die Ausweise "S" ausgelöst und verteilt werden. Um die grosse Arbeitslast zu bewältigen, mussten insbesondere die Betriebszeiten im Passbüro erweitert werden. Schon heute stellt die Migration im Weiteren fest, dass die zugewiesenen Personen häufig ihren Wohn- oder Aufenthaltsort innerhalb des Kantons oder auch der Schweiz wechseln. Diese Wechsel müssen jeweils administrativ verarbeitet werden; dies bedeutet einen zusätzlichen, nicht vorhergesehenen Aufwand. Finden diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt eine Arbeit, haben die Migrationsbehörden diese Stellenantritte ebenfalls administrativ zu verarbeiten. Erschwert wird diese Aufgabe insbesondere dann, wenn die Stellensuchenden eine Anstellung ausserhalb des Kantons finden.

6.3 Integration und schulische Betreuung

6.3.1 Amt für Volksschulen und Sport

Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf Bildung. Die Kinder der Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen nach der Ankunft innert 2 – 4 Wochen beschult werden. Die Beschulung wird durch den Kanton organisiert, wobei der Rahmenstundenplan der Standortschulen Ennetmoos und Stans gilt. Die Beschulung erfolgt sowohl auf Deutsch wie auch auf Ukrainisch/Russisch. Es unterrichten deshalb Lehrpersonen mit ukrainischem/russischem Hintergrund wie auch deutschsprachige Lehrpersonen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Das Konzept der Intensivkurse sieht vor, dass die Kinder und Jugendlichen diese Kurse während rund drei Monaten jeweils am Morgen mit 20 Wochenlektionen besuchen können. In Ennetmoos konnte der Intensivkurs vor den Sommerferien abgeschlossen werden, womit es den Kursort nicht mehr braucht. Die rund 30 Kinder besuchen nach den Sommerferien die regulären Klassen der Volksschule in den Gemeinden. Der zweite Kurs in Stans mit ebenfalls 30 Lernenden wird bis zu den Herbstferien weitergeführt, bis auch diese Lernenden 3 Monate den Intensivkurs Deutsch besucht haben. Zurzeit drängt sich eine Weiterführung mangels neuen Lernenden nach den Herbstferien nicht auf, was sich jedoch schnell ändern kann. Die Kosten für die Beschulung in den Gemeinden werden durch diese getragen. Die Kinder und Jugendlichen der Integrationskurse konnten während der Sommerferien das Angebot des Ferienpasses kostenlos benutzen. Es gilt der Ferienplan des Kantons Nidwalden.

Zudem zeigt es sich bei Kriegsflüchtenden, dass je nach Bedarf eine psychologische Betreuung eingesetzt werden muss.

Kosten der Organisation der Integrationsklassen

Um einen ordentlichen Schulbetrieb durchführen zu können, richtet sich die benötigte Anzahl an Lehrpersonen nach der tatsächlichen Anzahl Kinder und Jugendlicher im Alter der obligatorischen Schulzeit. Es wird angenommen, dass rund ein Viertel aller Schutzsuchenden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind (vgl. Tabelle unten). Zusätzlich müssen Ressourcen für den Aufwand der Schulkoordination gesprochen werden. Bis zu einer Anzahl von 375 Schutzsuchenden (95 Kinder) wird hier von einem Bedarf von 50 Stellenprozenten ausgegangen. Bei 500 Schutzsuchenden (125 Kinder) geht das Amt für Volksschulen von einem Pensum von 70 Stellenprozenten aus.

Entwicklung Anzahl Lehrpersonen bei steigender Anzahl Schutzsuchender

Anzahl Schutzsuchende	Hiervon Anzahl Kinder und Jugendliche (Schätzung)	Koordinationsleitende pro Standort (je 20 %)	Dolmetscherinnen /psychologische Betreuung pro Standort (je 60%)	Lehrperson DaZ à 20 Lektionen/Woche pro 15 Lernende (100%)	Total Pensen in Prozent
60	15	1	1	1	180
120	30	1	1	2	280
180	45	2	2	3	460
240	60	2	2	4	560
300	75	3	3	5	740
360	90	3	3	6	840
420	105	4	4	7	1'020
480	120	4	4	8	1'120

Die Szenarien sind aus Sicht Volksschule mit Vorsicht zu betrachten, da die Integrationskurse jeweils nur drei Monate dauern. In diesen Szenarien muss jeweils die genannte Anzahl Lernende hinzukommen, was gemäss Erfahrung so nicht der Fall ist. In den Szenarien wurde mit dem Status quo (60 Lernende) weitergerechnet.

6.3.2 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Für eine gute Integration in die Gesellschaft und ins Berufsleben sind Kompetenzen der deutschen Sprache bedeutsam. Der Bund hat dafür am 13. April 2022 eine Integrationspauschale (IP) von 3'000 Franken pro Person und Jahr gesprochen. Das Programm "Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S" (Programm S) fokussiert auf den Erwerb von Sprachkompetenzen und den Zugang zum Arbeitsmarkt unter der Nutzung der Regelstrukturen. Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration (GFI) erarbeitete daraufhin ein Konzept für die Umsetzung des "Programm S". Um Synergien optimal zu nutzen und Ressourcen zu schonen, wurde auf den bereits vorhandenen Strukturen der Deutschkurse aufgebaut. Im Kanton Nidwalden sind die Berufsfachschule mit der Durchführung der Deutschkurse und das Chinderhuis mit der Kinderbetreuung beauftragt. Wenn möglich sollen bereits bestehende Schulzimmer genutzt werden. Der bevorstehende Umbau der Berufsfachschule kann jedoch zu Engpässen führen. Falls notwendig könnte auf Räumlichkeiten im Zeughaus in Oberdorf zurückgegriffen werden. Um diese Deutschkurse anbieten zu können, werden 75 Stellenprozente für Lehrpersonen und 30 Stellenprozente Administration benötigt.

6.4 Finanzielle Auswirkungen

6.4.1 Derzeitige Situation

Mit Beschluss Nr. 230 vom 12. April 2022 hiess der Regierungsrat Kreditüberschreitungen für unvorhergesehene Sachaufwände und eine befristete Erweiterung des Leistungsauftrags zu

Lasten des Planungssaldos mit dem Wissen gut, dass die vom Landrat bewilligte Lohnsumme ausgeschöpft ist und die Anstellungen für Personal für die Bewältigung der Ukraine-Krise einen Nachtragskredit beim Landrat erfordert. Die befristete Leistungsauftragsenerweiterung wurde mit einem Betrag in der Höhe von 1'825'000 Franken gutgeheissen. Bis und mit Juli 2022 wurden folgende neue Stellen geschaffen:

Derzeitige Situation in den einzelnen Direktionen (Stand: Juli 2022)

Direktion / Amt	Leistungsauftrag	Pensum
Baudirektion		15%
Hochbauamt	Raumpflege	15%
Justiz- und Sicherheitsdirektion		375%
Amt für Justiz	Mitarbeitende Passbüro	100%
Amt für Justiz	Sachbearbeitende Migration	100%
Notorganisation	Infoline ^{*)}	75%
Amt für Militär und Zivilschutz	Logistiker	100%
Bildungsdirektion		625%
Amt für Volksschulen und Sport	Schulkoordinatoren	40%
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrpersonen ukrainisch/russisch	110%
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrpersonen DaZ	385%
Amt für Volksschulen und Sport	Psychologische Betreuung	10%
Amt für Volksschulen und Sport	Entschädigung Schulleitung	5%
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Lehrpersonen DaZ für Erwachsene	75%
Gesundheits- und Sozialdirektion		940%
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Case Management	140%
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeitung Case Management	100%
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Job Coach	80%
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Unterbringung ^{*)}	520%
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Dolmetscherdienst ^{*)}	100%
Total		1'955%

^{*)} Anstellung im Stundenlohn

6.4.1.1 Baudirektion

Das Hochbauamt ist unter anderem für die Hochbauten des Kantons, die Raumbewirtschaftung sowie die Verwaltung der Liegenschaften zuständig. Gestützt darauf hat das Hochbauamt den Sonderstab Ukraine in diversen Belangen unterstützt. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wurde das Hochbauamt bei grösseren Anmietungen insbesondere für den Bereich des baulichen Brandschutzes beigezogen. Auch organisatorisch und zur Prüfung von allfälligen weiteren baulichen Anpassungen wurde Support geleistet. Zudem musste für die Eingangskontrolle im Rotzloch eine Baubewilligung für einen Container eingereicht und anschliessend die Beschaffung desselben gemacht werden. Ausserdem wurde mit RRB Nr. 230 vom 12. April 2022 die Planung einer modularen Unterkunft in Auftrag gegeben. Diese Planung wurde zusammen mit dem AAF bis auf Stufe Vorprojekt vorangetrieben. Neben dieser

Massnahme wurde der Umbau des Zeughauses in eine Unterkunft für Schutzsuchende vorbereitet. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2022 entschieden, dass das Baugesuch für das Zeughaus eingereicht wird. Dieses Gesuch wurde am 20. Juli 2022 im Amtsblatt veröffentlicht.

Damit die beim Vorsteher des Hochbauamtes anfallenden Arbeiten alle ausgeführt werden konnten, fielen bei ihm rund 90 Überstunden an. Zudem hat das Hochbauamt andere Arbeiten ausgelagert und über das Konto "Honorare Dritter" abgerechnet, weil die laufenden Arbeiten ansonsten nicht hätten bewältigt werden können.

Für die neuen Mitarbeitenden des AAF wurden am bestehenden Standort, Mühlebachstrasse 5 in Stans zusätzliche Büroräume angemietet. Auf Grund der hohen Dringlichkeit wurden dort nur minimale baulichen Anpassungen vorgenommen. Die Büromöbel wurden zum Teil aus den Beständen des Kantons oder durch Zukauf beschafft. Für die Reinigung dieser zusätzlichen Flächen wurden rund 15 Stellenprocente benötigt. Auch im Bereich Reinigung für Räume in kantonalen Liegenschaften, in welchen die Schulungen (z.B. Deutschkurse) stattfanden, fielen ca. 100 Überstunden an. Mit dieser Aufgabe ist zukünftig eine Drittfirma zu beauftragen, wodurch sich die Ausgaben beim Konto "Dienstleistungen Dritter" erhöhen werden.

Im Hochbauamt fallen somit einerseits im Bereich der Geschäftsleitung und andererseits der Reinigung von kantonalen Räumen zusätzliche Arbeiten an. Der zusätzliche Reinigungsaufwand ist über eine Stellenprozentenerhöhung von 15% aufzufangen. Dieser erhöht sich jeweils um weitere 15% mit Zunahme der Anzahl der Schutzbedürftigen bzw. der zusätzlichen Beanspruchung oder Erweiterung von Büroräumlichkeiten. Der bei der Geschäftsleitung anfallende zusätzliche Aufwand kann nicht weiter über Überstunden aufgefangen werden. Stattdessen müssen in diesem Bereich allenfalls andere Arbeiten an Dritte ausgelagert werden, wodurch sich beim Hochbauamt die Summe für "Honorare Dritter" erhöhen wird. Diesbezüglich ist mit rund 150 Franken pro Stunde und rund 200 Stunden je Szenario zu rechnen.

6.4.1.2 Justiz- und Sicherheitsdirektion

6.4.1.2.1 Amt für Militär und Zivilschutz

Aufgrund der aktuell konstanten Lage wurde entschieden, dass die bisherigen Aufgaben des Sonderstabs weitgehend wieder in den zuständigen Ämtern erbracht werden sollen. Die Koordination anfallender Aufgaben, die Aufrechterhaltung des Führungsrhythmus und die Kontaktpflege zu Bundesstellen wie die Einsatz- und Lagedarstellung Nationale Alarmzentrale ELD-NAZ verbleiben weiterhin Aufgabe des Sonderstabs und somit des AMZ. Hierfür wird nicht mehr wie im RRB Nr. 230 beantragt eine Projektleitung benötigt, sondern eine Sachbearbeitung, welche diesen Grundaufgaben in einem 60%-Pensum nachgehen kann. Aufgrund der angekündigten Impfoffensive des Bundes ist zudem geplant, das Impfzentrum Nidwalden per Mitte September 2022 wieder in Betrieb zu nehmen. Die Sachbearbeitung Ukraine wird hierfür je nach Belastung bis zur Hälfte des Pensums zur Verfügung stehen, um die Ressourcen effizient einzusetzen.

Für die Aufrechterhaltung der Leistungserbringung des Zivilschutzes zur Sicherstellung der kantonalen Ukraine-Massnahmen ist es erforderlich, dass die Logistik weiterhin einwandfrei sichergestellt werden kann. Insbesondere hinsichtlich der Lageentwicklung der Schutzsuchenden in den kalten Monaten sowie der Bereitschaft für übrige Ereignisse wie die im Raum stehende Strommangellage müssen die Voraussetzungen heute geschaffen werden. Die Aufgaben der Logistikstelle ändern sich kaum bzw. werden tendenziell sogar noch stärker zugunsten der Ukraine-Massnahmen belastet.

Neben den Aufgaben, welche die Logistikstelle unterstützend zugunsten des AAF ausführt (Transportaufträge, Bewirtschaftung Tierboxen, Kontrolle und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Notaufnahmestelle usw.) ist aktuell das Anlagenmanagement hervorzuheben, welches

zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Infoline notwendig ist. Diese Aufgaben können im Moment nicht mehr durch die ordentliche Zivilschutzorganisation wahrgenommen werden. Diese hatte in der Anfangsphase der Ukraine-Krise die Abwesenheiten der Berufsoffiziere zugunsten des Ukraine-Einsatzes durch die übrigen Mitarbeitenden des Zivilschutzes (Total 4 Mitarbeitende) durch ca. 194 Überstunden und Ferienabsagen zu kompensieren (104 Restferientage bis Ende 2022). Kumuliert mit den Zusatzleistungen aus den Corona-Einsätzen hat die Abteilung Zivilschutz per 10. August 2022 rund 520 Überstunden abzubauen oder gemäss RRB Nr. 289 vom 10. Mai 2022 auszahlen zu lassen.

6.4.1.2 Amt für Justiz

Der Zustrom einer hohen Anzahl ukrainischer Schutzsuchender führt auch beim Amt für Migration und im Bereich des Passwesens zu einem zusätzlichen Mehraufwand. Zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes infolge der Zuweisungen von Schutzsuchenden an den Kanton Nidwalden wurden die Pensen im Amt für Justiz in den Bereichen Migration und Passbüro um je 100 Stellenprozente erhöht.

6.4.1.3 Bildungsdirektion

Die Organisation der Integrationsklassen setzt sich aus der Leitung und den Lehrpersonen Deutsch und Ukrainisch/Russisch zusammen. Bis zu den Sommerferien wurden für die Leitung der beiden Standorte rund 22'000 Franken, für die Übersetzungsleistungen und psychologische Betreuung ebenfalls rund 22'000 Franken und für die Beschulung der Lernenden rund 93'000 Franken eingesetzt. Dies ergibt einen Totalbetrag in der Höhe von 137'000 Franken für die Beschulung der Integrationsklassen in 4 Monaten. Ausgehend von 20 Lektionen in den Integrationsklassen für eine Klasse von 15 Lernenden ergibt dies ein Monatstotal von rund 80 Lektionen. Eine Lektion muss mit 100 Franken veranschlagt werden.

Seit Mitte Mai 2022 wurde ein Angebot an Deutschkursen mit verschiedenen Intensitätsgraden für Erwachsene in der Berufsfachschule in Stans gestartet. Die Semi-intensiv- und Intensivkurse werden von 100 Schutzsuchenden besucht und sind ausgebucht. Aus diesem Grund werden seit Mitte Juni 2022 weitere Deutschkurse für ca. 65 Schutzsuchende angeboten. Auch diese Kurse sind ausgebucht. Für dieses Angebot werden ca. 75 Stellenprozente benötigt. Einerseits konnten durch Erhöhung von bestehenden Lehrpersonen-Pensen und andererseits durch Neuanstellungen von Lehrpersonen die benötigten Stellenprozente aufgebaut werden. Beim administrativen Personal sind keine zusätzlichen Anstellungen erfolgt. Die anfallenden Arbeiten wurden durch vorhandenes Personal via Überstunden erledigt.

6.4.1.4 Gesundheits- und Sozialdirektion

In einer ersten Phase stockten ab März Mitarbeitende vom Case Management des AAF ihre Pensen um 20% auf. Zusätzlich leisteten die Mehrheit der Mitarbeitenden im AAF zahlreiche Überstunden (total: 465 Stunden). Weiter konnte auf Unterstützung der Römisch-katholischen Landeskirche gezählt werden. Hier wurde ein Mitarbeiter ohne Kostenfolge in einem 60%-Pensum über 3 Monate zur Verfügung gestellt. Neuanstellungen können in den meisten Fällen aufgrund von Kündigungsfristen nicht sofort realisiert werden. Trotzdem konnten in den vergangenen Wochen neue Mitarbeitende rekrutiert werden. Somit werden bis September 2022 zusätzlich 140 Stellenprozente für das Case Management, 100 Stellenprozente Sachbearbeitung Case Management und ein Job Coach in einem 80%-Pensum das AAF bei der Bewältigung der Ukraine-Krise unterstützen.

6.5 Personalbedarf bei weiter steigender Anzahl Schutzsuchender

Das AAF vollzieht einen gesetzlichen Auftrag des Bundes und hat die damit verbundenen Aufgaben zwingend zu erfüllen. Weitere Direktionen unterstützen das AAF bei der Aufgabenerfüllung.

Für die Gewährung der Unterbringung und Betreuung, aber auch der Gewährleistung weiterer gesetzlicher Aufträge wie der Integration, reicht der heutige Personalbestand aufgrund des seit März 2022 geltenden Schutzstatus S für ukrainische Schutzsuchende nicht mehr aus. In den ersten Kriegsmonaten wurden die anfallenden Arbeiten mit den vorhandenen Strukturen und mit Freiwilligen erledigt. Schnell merkte der Regierungsrat, dass dies auf Dauer nicht möglich ist, da eine adäquate Betreuung und Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylsuchenden nicht mehr gewährleistet werden konnte. In weiteren Ämtern musste ebenfalls ein erhöhter Mehraufwand für die Betreuung der Schutzsuchenden erbracht werden.

Wie bereits mehrfach erwähnt, erwartet das SEM in den Herbst- und Wintermonaten wieder einen Anstieg der Schutzsuchenden. Der Sonderstab geht bei seiner Planung derzeit von drei Szenarien für den Kanton Nidwalden aus: 375, 500 und 600 Schutzsuchende. Jedes Szenario hat unterschiedliche Auswirkungen auf den Personalbedarf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Detail, in welchen Direktionen und Ämtern zusätzliches Personal rekrutiert werden muss.

Grössere Veränderungen bestehen beim Bereich Unterkunft, wenn nicht mehr genügend Wohnungen zum Mieten gefunden werden können. Bei einer Unterbringung und Betreuung in einer Kollektivunterkunft (Zivilschutzanlage oder Zeughaus in Oberdorf) sind je Unterkunft zusätzlich 1'200 Stellenprozente einzurechnen, da ein 24-Stundenbetrieb aufrechterhalten werden muss.

Der Landrat soll den Regierungsrat ermächtigen, das zusätzliche Personal je nach Lage und Anzahl Schutzsuchender modulartig bzw. stufenweise anzustellen. Die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen ist äusserst volatil und kann sich jederzeit unvorbereitet rasch ändern, weshalb der Regierungsrat schnell handeln können muss. Es ist zwingend notwendig, dass er die nächsthöhere Stufe je nach Lage rasch auslösen kann. Ohnehin wäre er aufgrund der Bundesgesetzgebung ermächtigt bzw. je nach Situation gezwungen, Personal extern anzustellen, was wesentlich teurer zu stehen käme.

Der Regierungsrat wird je nach Lage im Flüchtlingsbereich und je nach Berichterstattung des Sonderstabs, des AAF bzw. der GSD die vom Landrat bewilligten zusätzlichen Ressourcen auslösen.

6.5.1 Szenario 1: Personalbedarf bei 375 Schutzsuchenden

Direktion / Amt	Leistungsauftrag	Pensum	2022	2023
Baudirektion		15%	4'900	9'800
Hochbauamt	Raumpflege	15%	4'900	9'800
Justiz- und Sicherheitsdirektion		405%	158'200	246'100
Amt für Justiz	Mitarbeitende Passbüro	100%	41'000	82'000
Amt für Justiz	Sachbearbeitende Migration	100%	44'500	89'000
Notorganisation	Infoline ^{*)}	75%	24'500	49'000
Amt für Militär und Zivilschutz	Sachbearbeitung	60%	16'800 (4 Mt)	12'600 (3 Mt)
Amt für Militär und Zivilschutz	Logistik	70%	31'400 (7 Mt)	13'500 (3 Mt)
Bildungsdirektion		695%	769'000	769'000
Amt für Volksschulen und Sport	Schulkoordinator	40%	40'000	40'000
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrperson ukrainisch/russisch	110%	88'000	88'000
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrperson DaZ	385%	460'000	460'000
Amt für Volksschulen und Sport	Psychologische Betreuung	10%	8'000	8'000
Amt für Volksschulen und Sport	Entschädigung Schulleitung	5%	5'000	5'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Berufs- und Studienberatung	40%	48'000	48'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Lehrpersonen DaZ für Erwachsene	75%	95'000	95'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Sachbearbeitung	30%	25'000	25'000
Gesundheits- und Sozialdirektion		2'000%	948'000	1'896'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Case Management	400%	220'000	440'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeitung Case Management	200%	82'000	164'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Job Coach	200%	100'000	200'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeitung Integration	200%	82'000	164'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Unterbringung ^{*)}	900%	400'000	800'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Dolmetschendienst ^{*)}	100%	64'000	128'000
Total		3'115%	1'880'100	2'920'900

^{*)} Anstellung im Stundenlohn

Es muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten Wochen die prognostizierte Anzahl von 375 Schutzsuchenden im Kanton Nidwalden erreicht wird. Somit muss vor allem im AAF der Personalbedarf angepasst werden.

6.5.2 Szenario 2: Personalbedarf bei 500 Schutzsuchende ab 2023

Direktion / Amt	Leistungsauftrag	Pensum	2022	2023
Baudirektion		30%	4'900	20'000
Hochbauamt	Raumpflege	30%	4'900	20'000
Justiz- und Sicherheitsdirektion		505%	158'200	403'000
Amt für Justiz	Mitarbeitende Passbüro	100%	41'000	82'000
Amt für Justiz	Sachbearbeitende Migration	200%	44'500	178'000
Notorganisation	Infoline ^{*)}	75%	24'500	73'500
Amt für Militär und Zivilschutz	Sachbearbeitung	60%	16'800 (4 Mt)	33'600 (8 Mt)
Amt für Militär und Zivilschutz	Logistik	70%	31'400 (7 Mt)	35'900 (8 Mt)
Bildungsdirektion		695%	769'000	769'000
Amt für Volksschulen und Sport	Schulkoordinator	40%	40'000	40'000
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrperson ukrainisch/russisch	110%	88'000	88'000
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrperson DaZ	385%	460'000	460'000
Amt für Volksschulen und Sport	Psychologische Betreuung	10%	8'000	8'000
Amt für Volksschulen und Sport	Entschädigung Schulleitung	5%	5'000	5'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Berufs- und Studienberatung	40%	48'000	48'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Lehrpersonen DaZ für Erwachsene	75%	95'000	95'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Sachbearbeitung	30%	25'000	25'000
Gesundheits- und Sozialdirektion		2'800%	948'000	2'726'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Case Management	600%	220'000	660'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeitung Case Management	300%	82'000	246'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Job Coach	300%	100'000	300'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeitung Integration	300%	82'000	246'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Unterbringung ^{*)}	1'150%	400'000	1'018'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Dolmetschendienst ^{*)}	150%	64'000	256'000
Total		4'030%	1'880'100	3'918'000

^{*)} Anstellung im Stundenlohn

6.5.3 Szenario 3: Personalbedarf bei 600 Schutzsuchende ab 2023

Direktion / Amt	Leistungsauftrag	Pensum	2022	2023
Baudirektion		45%	4'900	30'000
Hochbauamt	Raumpflege	45%	4'900	30'000
Justiz- und Sicherheitsdirektion		605%	158'200	535'100
Amt für Justiz	Mitarbeitende Passbüro	100%	41'000	82'000
Amt für Justiz	Sachbearbeitende Migration	300%	44'500	267'000
Notorganisation	Infoline ^{*)}	75%	24'500	73'500
Amt für Militär und Zivilschutz	Sachbearbeitung	60%	16'800 (4 Mt)	54'600 (13 Mt)
Amt für Militär und Zivilschutz	Logistik	70%	31'400 (7 Mt)	58'000 (13 Mt)
Bildungsdirektion		695%	769'000	769'000
Amt für Volksschulen und Sport	Schulkoordinator	40%	40'000	40'000
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrperson ukrainisch/russisch	110%	88'000	88'000
Amt für Volksschulen und Sport	Lehrperson DaZ	385%	460'000	460'000
Amt für Volksschulen und Sport	Psychologische Betreuung	10%	8'000	8'000
Amt für Volksschulen und Sport	Entschädigung Schulleitung	5%	5'000	5'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Berufs- und Studienberatung	40%	48'000	48'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Lehrpersonen DaZ für Erwachsene	75%	95'000	95'000
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Sachbearbeitung	30%	25'000	25'000
Gesundheits- und Sozialdirektion		3'600%	948'000	3'368'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Case Management	800%	220'000	880'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeitung Case Management	400%	82'000	328'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Job Coach	400%	100'000	400'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeitung Integration	400%	82'000	328'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Unterbringung ^{*)}	1'400%	400'000	1'240'000
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Dolmetschendienst ^{*)}	200%	64'000	192'000
Total		4'945%	1'880'100	4'702'100

^{*)} Anstellung im Stundenlohn

7 Bundesbeiträge

Gemäss Art. 88 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) entrichtet der Bund den Kantonen für den Vollzug des Asylgesetzes Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen. Der Bund hat für die Finanzierung der Sozialhilfe, der Krankenkassenprämien sowie die anteilige Finanzierung der Betreuungskosten eine Pauschale in der Höhe von 1'500 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Weiter entrichtet er eine einmalige Integrationspauschale in der Höhe von 3'000 Franken pro Person. Die Integrationspauschale wird insbesondere für die Finanzierung von Deutschkursen genutzt.

Zusammenstellung der Bundesbeiträge je Szenario

	Pro Schutzsuchende	375 Schutzsuchende	500 Schutzsuchende	600 Schutzsuchende
	Franken pro Monat	Franken pro Jahr	Franken pro Jahr	Franken pro Jahr
Bundesbeiträge für Unterkunft und Betreuung	1'500.00	6'750'000.00	9'000'000.00	10'800'000.00
Bundesbeitrag Integrationspauschale 3'000.00 Franken einmalig pro Person		1'125'000.00	1'500'000.00	1'800'000.00
Total Zahlungen durch den Bund		7'875'000.00	10'500'000.00	12'600'000.00
Personalkosten		2'920'900.00	3'918'000.00	4'702'100.00
Zwischentotal	1'100.00	4'954'100.00	6'582'000.00	7'897'900.00

Werden von den gesamten Bundesbeiträgen für Unterkunft und Betreuung sowie Integrationspauschale die geschätzten Personalkosten abgezogen, bleibt ein Betrag in der Höhe von 1'100.00 Franken pro Person und Monat. Davon müssen die Unterbringung (Mietkosten, Nebenkosten usw.), die Krankenkassenprämien, weitere Beschaffungen wie Kühlschrank, Waschmaschine oder Möbel und die Sozialhilfe finanziert werden.

8 Ausblick 2024

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unmöglich, den weiteren Kriegsverlauf zu prognostizieren. Es besteht die Aussicht, dass der Bundesrat den Schutzstatus S um ein weiteres Jahr verlängert und somit die Schutzsuchenden für eine längere Zeit in der Schweiz bleiben dürfen. Damit der Regierungsrat auch in diesem Fall je nach Entwicklung des weiteren Kriegsverlaufes flexibel reagieren kann, sollen die drei Szenarien bis ins Jahr 2024 weitergeführt werden. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses für das Jahr 2024 wieder über allfällig erforderliche Ressourcen befinden.

9 Antrag an den Landrat

Dem Landrat wird beantragt, die Lohnsumme gemäss Art. 34 des Personalgesetzes für die erwähnten Ämter mit einem Betrag in der Höhe von 1'880'100 Franken als Nachtragskredit zum Budget 2022 zu erhöhen. Die Mittel stehen ausschliesslich für die Bewältigung der Ukraine-Krise zur Verfügung und können je nach Lage durch den Regierungsrat beansprucht werden.

Dem Landrat wird beantragt, die Lohnsumme gemäss Art. 33 des Personalgesetzes für die erwähnten Ämter mit einem Betrag in der Höhe von 4'702'100 Franken als separater Beschluss für das Jahr 2023 zu erhöhen. Die Mittel stehen ausschliesslich für die Bewältigung der Ukraine-Krise zur Verfügung und können je nach Lage durch den Regierungsrat beansprucht werden.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Joe Christen

Landschreiber

Armin Eberli